

Zeitschrift: Film und Radio mit Fernsehen
Herausgeber: Schweizerischer protestantischer Film- und Radioverband
Band: 9 (1957)
Heft: 20

Rubrik: Aus aller Welt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER STANDORT

Die unerfreuliche Fernseh-Situation

FH. Die Auseinandersetzung um unser Fernsehen ist ein unerfreulicher Faktor im kulturellen Sektor unseres öffentlichen Lebens geworden. Hatten sich schon seit Wochen Unzufriedenheit und das Malaise in dieser Angelegenheit in Pressepolemiken Luft gemacht, so hat die Auseinandersetzung im Nationalrat ebenso scharfe Gegensätze zu Tage gefördert. Wenn dieser auch schliesslich dem bundesrätlichen Begehren auf Ablehnung der Fernsehreklame, Annahme des Angebotes der Zeitungsverleger und Gewährung eines Darlehens aus Bundesmitteln zustimmte, so hat dieses Verhalten doch zu grimmigen Kommentaren selbst in Kreisen geführt, die in keiner Weise dem Fernsehen feindlich gegenüberstehen.

Es sind besonders auch die Spitzenverbände von Handel, Gewerbe und Industrie, welche die bundesrätliche Lösung als unannehmbar bezeichnen. Sie sperren sich aus grundsätzlichen und allgemein-staatspolitischen Erwägungen gegen die Annahme des Angebotes der Zeitungsverleger für eine Subvention von 2 Millionen Franken jährlich während 10 Jahren gegen Verzicht auf Fernsehreklame. Dieses Geld ist in ihren Augen ein unzulässiges "Schweigegehalt". Es würden mit ihm gesetzliche Vorschriften gekauft, und die an der Fernsehreklame interessierten Kreise durch dieses "korrumpierende Mittel" geprellt und benachteiligt. Noch nie sei es in der Schweiz möglich gewesen, Gesetzesvorschriften zu kaufen. Es würde dadurch ein Präjudiz für andere, reiche Grossverbände geschaffen, sich auf Kosten der ärmeren in Bern gesetzgeberische Lösungen zu kaufen. Auch die vorgesehene Finanzierung des ungedeckten Restes durch ein Darlehen wird als unzulässig bezeichnet. Niemand könne heute feststellen, ob das Darlehen wirklich zurückgezahlt werden könne, d.h. ob es sich nicht doch um eine Subvention handle, welche in der Volksabstimmung deutlich verworfen worden sei. Eine solche Missachtung des Volkswillens könnte weitere unangenehme Folgen nach sich ziehen. Die "Dynamik der freien Wirtschaft" sei auch auf diesen Sektor anzuwenden, und das Fernsehen nicht als kümmerliches Pflänzchen künstlich im Treibhaus mit staatlicher Begiessung hochzuziehen. Auch wird die Benützung ausländischer, in der Schweiz empfangbarer Fernsehsendungen für Reklame unserer Produkte in Aussicht genommen. Bemerkenswerterweise werden diese Argumente selbst von namhaften Presseleuten unterstützt, z.B. von Alt-Ständerat Löpfe-Benz, dem frühern Mitglied der Filmkommission des Evangel. Kirchenbundes. Die Stellung der offiziellen Presseverbände ist demgegenüber bekannt; Würden Handel und Industrie mit ihrer Auffassung durchdringen, so könnte auch dem Radio die Einführung der Reklame nicht verwehrt werden. Ausserdem müsste die Fernsehgebühren in einer Weise erhöht werden, dass sich dieses nicht mehr gesund entwickeln könnte.

Die Situation ist unerfreulich, und der Ständerat wird vor einer nicht leichten Entscheidung stehen. Die Bemerkung einer grossen Tageszeitung, dass "die Fernsehpolitik des Bundesrates mit schweren Vorwürfen belastet ist", würde noch stärker zutreffen, wenn der eindeutige Volkswille durch Einpumpen von Staatsmitteln in das Fernsehen missachtet würde, wie es der Nationalrat vorsieht. Neues Misstrauen und neue Feindschaften könnten daraus für Bern aus einer Sache entstehen, die dies nun doch nicht wert ist. Der Ausbreitung des allgemeinen Malaise wird so nicht gesteuert, die Atmosphäre weiter vergiftet. Im Hinblick auf kommende, wichtigere Abstimmungen wäre es aber dringend geboten, Misstimmungen und Ressentiments sich auf diesem Gebiet nicht weiter ausdehnen zu lassen, und die Angelegenheit so rasch als möglich in einer Art zu erledigen, dass die Angriffe auf die Bundesbehörden aufhören. Die

im Nationalrat ebenfalls gefallene Anregung, das Fernsehen der privaten Initiative zu überlassen, scheint uns deshalb einer Prüfung wert. Alle, die sich dafür interessieren, Industrie, Fernseh-Fans, Reklameinteressenten, Zeitungsverleger, selbstverständlich auch der Rundspruch usw. könnten eine oder nach Landesteilen mehrere private Fernsehgesellschaften schaffen, welche die Sache, soweit es die Verfassung zulässt, in die eigene Hand nähmen. Dadurch wären einerseits die Verfechter der Handels- und Gewerbefreiheit zufriedengestellt, und andererseits könnte der Bund an die Konzessionierung Bedingungen knüpfen, welche alle notwendigen Sicherungen gegen Missbrauch und andere Gefahren (Ueberfremdung, Landessicherheit, Sittlichkeit usw.) enthielten. Im übrigen wäre alles übrige, besonders die Finanzierung, Sache der neuen Gesellschaft. Es zeigt sich eben, dass das Fernsehen noch tief in seiner Pionierzeit steckt und deshalb Freiheit für verschiedene Entwicklungsmöglichkeiten braucht, die nicht schon durch ein gesetzliches Zwangsbett auf eine einzige beschränkt werden sollten, sondern die erst durch Erfahrung für unsere Verhältnisse genauer bestimmt werden können. Sowohl die Beibehaltung der gleichen Equipe wäre möglich als die Behandlung der technischen Seite durch die Organe der PTT. Sollte die neue Gesellschaft die Reklame als unvermeidlich betrachten, so könnte jedenfalls die Rundspruchgesellschaft mit ihren ganz andern Verhältnissen das gleiche Recht nicht für sich beanspruchen.

Die Rundspruchgesellschaft hat sich schon früher gegen diesen Gedanken heftig zur Wehr gesetzt, da sie monopolistisch Herr über Rundspruch und Fernsehen bleiben möchte. Auch aus der Westschweiz und dem Tessin ist ihm der Kampf angesagt worden, da man dort das eigene Fernsehen wie das Radio zum grössten Teil aus den Zahlungen der Abonnenten der deutschen Schweiz finanzieren möchte. Darüber wäre aber eine Verständigung möglich. Jedenfalls scheinen uns einige Nachteile, die einer solchen vorläufigen Pionier-Regelung anhaften, noch immer weit besser als die Fortdauer der schlechten Stimmung bedeutender Interessenten, die Polemiken und die vergiftete Atmosphäre, was alles keine gute Aussichten für kommende, wichtigere Abstimmungen eröffnet.

Aus aller Welt

FILM

Schweiz

- Unter der Leitung des scheidenden Präsidenten Ständerat Fauquex, der infolge Wahl zum Präsidenten der Schweiz. Filmkammer sein Amt niederlegen musste, fand in Bern die Generalversammlung des Schweiz. Verbandes zur Förderung der Filmkultur statt. Der Geschäftsbericht konnte ein weiteres Anwachsen der Mitgliederzahl, aber auch eine Vermehrung der Aufgaben feststellen. Die Versammlung konnte Berichte über den gegenwärtigen Stand der Schaffung eines Verfassungsartikels über den Film entgegennehmen, wobei der Zusatzantrag von Ständerat Stüssi (Glarus), wonach Einschränkungen der Handels- und Gewerbefreiheit im Filmwesen nur gestattet sein sollen, wenn staats- oder kulturpolitische Interessen sie rechtfertigen, allgemeine Zustimmung fand.

- In Zürich ist das Kino "Bellevue" zum ersten Repertoire-Kino der Schweiz umgewandelt worden. Wie die Bühnen wird es in Zukunft die Filme nur noch tagweise spielen, sodass der Besucher seine Wahl treffen muss. Auf diese Weise sollen hochwertige, aber nicht sehr gängige Filme länger durchgehalten werden können, was der Filmfreund begrüssen wird.

Italien

- Die Jury in Venedig erklärte, dass keiner der von ihr ausgezeichneten Filme (1. Preis der indische "Aparajito") der Forderung, eines tatsächlichen Fortschritts auf dem Gebiete des Filmschaffens, die das Reglement vorschreibt, wirklich entsprochen hat. Aber das gleiche Reglement zwang sie, die Auszeichnungen auf alle Fälle zu verteilen, wobei der indische Film wegen seiner einfachen Ausdrucksweise und seiner ernsthaften Geisteshaltung im Vordergrund stand.